

reichen des göttlichen Seins, dem Einen und dem Nous, zgedacht habe. Über den Neuplatonismus hinausgehend mache Ficino die Selbstreflexion des Geistes zum Ausgangspunkt des Gedankens der reflexio oder virtus infinita.

Die Einleitung *Platonismus im Christentum* skizziert mit der Kontroverse über die Hellenisierung des Christentums und der Frage nach dem Verhältnis von Philosophie und Theologie einen gemeinsamen Rahmen. Theologie brauche, so betont B. mit Recht, Philosophie als ihre Form der begrifflichen Reflexion, und Philosophie brauche Theologie, wenn sie nicht die seit ihren Anfängen zentralen Fragen aus dem Blick verlieren wolle. Die Hellenisierung des Christentums in den ersten Jahrhunderten der griechisch-lateinischen Patristik ist für B. ein zu akzeptierendes Faktum; er beschreibt sie als „umformende Rezeption“ (12), die sich nicht auf ein Sprachproblem reduzieren lasse; es gehe vielmehr um eine „wesentliche Mitbestimmung der theologischen Sache selbst“ (12). Dagegen sei, wie B. am Beispiel des Platonismus zeigt, „eine universal einheitliche“ *Bewertung* (18) nicht möglich; dazu sei der geschichtliche Befund zu differenziert. Nimmt man mit B. eine „Horizontverschmelzung“ an, dann stellt sich die Frage nach den Kriterien einer gelungenen Synthese. Ist die Intention des Kerygmas oder die Intention der jeweiligen Metaphysik der Maßstab, oder ist die Synthese gelungen, wenn beide sich auf halbem Weg treffen? Meine Antwort wäre, daß die Brauchbarkeit einer Metaphysik daran zu messen ist, in welchem Ausmaß es ihr gelingt, die Intention des Kerygmas zu verdeutlichen.

F. RICKEN S. J.

THEISS, PETER, *Die Wahrnehmungspsychologie und Sinnesphysiologie des Albertus Magnus*. Ein Modell der Sinnes- und Hirnfunktion aus der Zeit des Mittelalters. Mit einer Übersetzung aus *De anima* (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 735). Frankfurt/M. u. a.: Lang 1997. 447 S.

Wie kein anderer mittelalterlicher Autor steht Albertus Magnus bereits seit dem letzten Jahrhundert im Blickpunkt des historischen und spätestens seit den 30er Jahren unseres Jahrhunderts auch des systematischen und wissenschaftsgeschichtlichen Interesses. Sein umfangreiches und vielseitiges literarisches Werk stellt für die interdisziplinäre historisch-systematische Forschung nach wie vor eine Fundgrube und eine unvermindert kräftig sprudelnde Quelle des Wissens dar. Bis zum heutigen Tag wurden aber nur eine geringe Zahl kleinerer Text aus dem lateinischen Original in die modernen Sprachen übertragen. Dieser Umstand erleichtert das Studium seiner Schriften und seines Denkens nicht. Um so mehr verdient das von dem Mediziner Peter Theiss vorgelegte und hier zu besprechende Buch, welches als medizinhistorische Dissertation an der FU Berlin entstanden ist, gewürdigt zu werden.

1. Zum Inhalt des Buches. Zu Beginn des *ersten*, systematischen Teils seiner Arbeit (Teil A, 11–144) beleuchtet Th. den geistesgeschichtlichen Kontext der zu untersuchenden Frage und zeichnet das Leben, das Werk, die Wirkungsgeschichte und die anatomischen Kenntnisse Alberts des Großen nach (12–34). Als dann behandelt er in zwei Schritten den eigentlichen Untersuchungsgegenstand: zunächst die „Psychologie und Physiologie der Wahrnehmung“ (35–80), dann „die inneren Sinne des Menschen: Perzeption, Kognition und Mnestik“ bzw. Mnemonik, d. h. die Theorie des Gedächtnisses und des Erinnerns (81–112). Anschließend erörtert er die Frage, wie es Albert gelingt, mit seinem Modell der Sinnes- und Hirnfunktion das Phänomen der Träume und der Psychosen zu erklären (113–136). Der systematische Teil endet mit einer Zusammenfassung (137–140; Summary, 141–144). – Der *zweite* Teil des Buches, der wesentlich umfangreicher als der erste Teil ist, enthält die Übersetzung der ausgewählten Traktate aus Buch 2 und 3 des Kommentars Alberts zu der aristotelischen Schrift *De anima*, den K. Stroick in der Reihe *Alberti Magni Opera omnia* (sog. *Editio Coloniensis*) 1968 kritisch ediert hat (Teil B, 145–417; vgl. 145 f.). Auf die Übersetzung folgt ein „Lateinisch-deutsches Glossar“ (418–419), in dem insgesamt 18 philosophische und medizinische Fachausdrücke aus der Sprache des lateinischen Mittelalters, wie z. B. *species, intentio, phantasia, medium, complexio* rudimentär erklärt werden. – Die Liste der benutzten Literatur faßt der Autor als den *dritten* und letzten Teil seiner Publikation auf (Teil C: „Literaturverzeichnis“, 420–446).

2. Würdigung und Kritik. Zweifelsohne stellt das Buch von Th. einen interessanten und lesenswerten Beitrag zu einem noch unzureichend durch die Forschung erschlossenen Komplex des Albertschen Denkens dar. Dafür gebührt dem Autor Anerkennung und Dank. Das Buch fordert jedoch auch zu kritischer Stellungnahme heraus. Die bloß auf ein paar Sätze beschränkte Schilderung der Aristotelesrezeption an der Pariser Universität im 13. Jh. vereinfacht, verkürzt, ja verstellt gar die Sicht auf den für die geistesgeschichtliche Neuorientierung des Abendlandes entscheidenden Prozeß. Daß die Rezeption des *Corpus aristotelicum* zur Ablösung des traditionellen Bildungs- und Wissenschaftsmodells geführt hat, ist nicht zu bestreiten. Die Behauptung jedoch, daß trotz der Aristotelesverbote von 1210, 1215, 1231 und 1245 „es dem Aristotelismus gelang, innerhalb kurzer Zeit das traditionelle System der *septem artes liberales* aufzuheben und sie durch die *Philosophia naturalis*, die *Philosophia practica* und die *Philosophia rationalis* zu erweitern und umzustrukturieren“, ist kaum zutreffend. Lange noch nach der Aristotelesrezeption gab es keine allgemeingültige Wissenschaftseinteilung, welche an die Stelle der *septem artes liberales* treten konnte. Vielmehr gab es im 13. Jh. sehr unterschiedliche Wissenschaftsmodelle, die, wie K. Flasch zu Recht festgestellt hat, „für jeden Autor und jede Zeit zu differenzieren“ sind. Es ist ferner weder sachgerecht noch angemessen, zu behaupten, manche aristotelischen Schriften würden des Makels des „Averroismus“ bezichtigt und dies sei auch der Grund für ihre Verurteilungen gewesen. Die Anfänge des heterodoxen radikalen Aristotelismus, der auch als averroistischer Aristotelismus bzw. lateinischer Averroismus bezeichnet wird, lassen sich nach F. Van Steenberghen auf die Zeit zwischen 1260 und 1265 datieren. Die Gründe für die Aristotelesverbote lagen gewiß nicht im „Averroismus“. Wo sie zu suchen und zu vermuten sind, hat ebenfalls F. Van Steenberghen ausführlich dargelegt. – Unzutreffend ist desweiteren der Vorwurf von Th., daß Albert, trotz der sich in seiner als frühesten bekannten Schrift *De natura boni* abzeichnenden Rezeption der aristotelischen Werke, „vom damaligen Diskussionsstand entfernt war“. *De natura boni* ist eine unvollständig überlieferte Erstlingschrift, die in Deutschland vor Alberts Pariser Studium und Lehrtätigkeit entstanden ist. Wann genau Albert nach Paris ging, ist uns nicht bekannt. Während Th. annimmt, Albert sei erst 1243 an die Universität von Paris berufen worden, ist aufgrund der relativen Werkchronologie der Pariser Studienaufenthalt früher anzusetzen: Albert wurde um 1240 von der Ordensleitung nach Paris zum Studium geschickt, und nicht, wie Th. meint, mit einem Lehrauftrag berufen. Auch bezüglich des Geburtsdatums von Albert, sowie der Wahl des Generalmagisters des Dominikanerordens 1238 ist Th. zu korrigieren.

Mißverständlich sind auch die Bemerkungen zu Alberts schriftstellerischer Arbeitsweise: „In den seltensten Fällen redigierte er seine Schriften nach ihrer Beendigung, wie nicht nur aus inhaltlichen und stilistischen Redundanzen, sondern auch teilweise groben orthographischen Fehlern hervorgeht ...“. Nach der Abfassung eines Werkes ist unter den gewöhnlichen Voraussetzungen nicht mehr mit einem Redigieren, sondern höchstens mit einer Revision desselben zu rechnen. Eine zweite oder dritte Redaktion ein und derselben Schrift ist im Mittelalter eher die Ausnahme als die Regel und muß besondere Gründe haben. Auch bei Albert gab es solche Ausnahmen, wie beispielsweise die nachträglichen redaktionellen Änderungen an seinem großen Kommentar zu *De animalibus* des Aristoteles. Man kann aber nicht verallgemeinernd von „inhaltlichen und stilistischen Redundanzen“ bei Albert sprechen, die sein Werk in qualitativer Hinsicht wesentlich beeinträchtigt hätten. Noch weniger kann man Albert „grobe orthographische Fehler“ unterstellen, wie es Th. unter dem Hinweis auf Albertautographa tut. Es gibt zu Alberts Zeit keine „Orthographie“ in unserem modernen Sinn. Die Schreibweise (nicht Orthographie) ist im 13. Jh. nicht konstant, sondern wechselhaft und vielgestaltig. – Der Mediziner Th. muß sich ebenfalls die Kritik gefallen lassen, daß er nicht die Mühe auf sich nahm, Alberts medizinische Quellen möglichst vollständig und präzise, d. h. mit Werktiteln und Angaben zur lateinischen Übersetzung, zu erfassen. Er nennt lediglich Avicenna, Galen, Hippokrates, Nemesius von Emesa, Costa ben Luca, Alfarabi, Alhazen und Averroes. Albert kennt und verarbeitet in seinen Schriften jedoch wesentlich mehr Quellen aus dem medizinischen und ophthalmologisch-optischen Bereich als die genannten. Manche Darstellung oder vielmehr Deutung zeitgeschichtlicher

Phänomene des 13. Jh., welche Th. dem Leser bietet, belegen eher den Einfallsreichtum des Autors als Vertrautheit mit den Quellen, so wenn er behauptet: „Die Bettelorden waren unter den Verdacht geraten, ‚averroistische‘ Thesen zu vertreten“. Dies war nach Th. der Grund dafür, daß Papst Alexander IV. Albert nach Anagni gerufen hatte, damit er sich zu dieser Anschuldigung äußerte. Albert habe, so Th., diesen Vorwurf widerlegt: „Mit großer Eloquenz trat Albert diesem bedrohlichen Vorwurf entgegen und distanzierte sich von der ‚Lehre von der Einheit des Intellektes‘. 1263 publizierte er aus diesem Material eine entsprechende Schrift“.

Aus Raumgründen wird an dieser Stelle auf die Kritik zum systematischen Teil der Untersuchung und zur Übersetzung verzichtet. Sie soll andernorts erfolgen. Jetzt sei lediglich in bezug auf den letzten Teil des Bandes kritisch bemerkt, daß die summarische Zusammenstellung der Literatur, ohne eine Scheidung der Quellen von der Sekundärliteratur, und die Nichtberücksichtigung der benutzten Werke Alberts heute in einer wissenschaftlichen Arbeit eher eine seltene und nicht nachahmenswerte Ausnahme als die Regel ist. Daß eine schnelle und leicht zu erhebende Auskunft über die genaue Quellenbasis der Untersuchung nicht möglich ist, zumal der Autor auch in seinen Ausführungen eher knappe Angaben über die ausgewerteten Quellentexte macht, wirkt sich nachteilig für die gesamte Wertung der Arbeit aus. H. ANZULEWICZ

BILDER DES REICHES. Tagung in Kooperation mit der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft und der Professur für Geschichte der Frühen Neuzeit der katholischen Universität Eichstätt. Hg. *Rainer Müller* (Irseer Schriften 4). Sigmaringen: Thorbecke 1997. 440 S./128 Abb.

Der Mensch ist ein Augenwesen. Bilder beeindrucken ihn, Bilder bewirken etwas und lösen wiederum Bilder aus, welche sich mit anderen verkoppeln und so eine Bilderwelt aufbauen, welche nicht selten ein Eigenleben und eine Eigendynamik entfaltet. Was selbst sichtbar ist, bewegt sich mühelos innerhalb der Bilderwelt; wem hingegen die Sichtbarkeit fehlt, muß sie sich bei Sichtbarem erst besorgen. In solcher Verlegenheit sind die, wie wir bezeichnend sagen, „Ab-strakta“, denen also etwas fehlt; und was ihnen abgeht, ist eben die Bildhaftigkeit. Sämtlichen Institutionen mangelt es an ihr, und so sind sie darauf angewiesen, daß irgendjemand ihnen zum Leben im Bilde, zur Bild-Existenz und zur Repräsentanz verhilft. Darum also geht es, wie dieses Wort „repräsentare“ ausdrückt, eine andere, eine neuerliche oder eine neue Gegenwärtigkeit zu verschaffen, und indem anders von ihnen gesprochen wird („allegorisch“ eben) und sie in ein anderes Feld hinübergetragen werden (zu „Metaphoren“ werden), gelangen sie vielleicht überhaupt erst zur Existenz. Zwar sind sie gegenwärtig, aber unsichtbar und müssen sich trotzdem auf die Ebene der Sichtbarkeit gegenwärtig machen. Was von Gott gilt, daß der Mensch sich von ihm kein Bild machen soll, paßt nicht für die Institutionen; während Gott uns näher ist als wir uns selbst, stehen uns die eigenen Produkte – die Institutionen – fern; ja, deshalb müssen wir sie in einem zweiten Schritt, nach der Schöpfung, näher heranholen und danach verlangen, sie als Gegenüber zu wissen, ihrer habhaft zu werden, sie festlegen zu dürfen und in Distanz halten zu können. Womit wir bei der Institution des „Reiches“ sind. Es ist „heilig“ und bedarf des Bildes, also ist es heilig und doch nicht göttlich.

Dr. Georg Sinnacher (ohne Bild!) zum 65. Geburtstag gewidmet geht der festliche Band mit seinen zahlreichen Artikeln dem Reich und seiner Visualität nach und zeugt von dem Zusammenwirken von Politik, Geschichtsforschung und Kunst, heute wie damals, von einer interdisziplinären Bereitwilligkeit, welche auch Länder und Sprachen übergreift. – *W. Liebhart* (9–16) skizziert die Geschichte des Benediktinerklosters Irsee, des „Imperiale Monasterium Ursinense“, den Tagungsort also, und stellt damit vor, wie sich eine solche Geschichte „zeigt“, in Gebäuden und abgestecktem Land, in der sichtbaren Ausübung von Bann – ein Forstfrevler wird bestraft –, der Vogteirechte – ein Vogt wird feierlich in sein Amt eingeführt – und kriegerischen Auseinandersetzungen, wie denen des Fürststifts Memmingen gegen das Benediktinerkloster Irsee: Christen gegen Christen – ein schönes Bild! –; physische Gewalt kam dabei ebenso zum Einsatz wie juristische Winkelzüge nicht fehlten. *N. Hammerstein* (17–30) zeigt auf, welche politi-